clear to trade

e u r e x c l e a r i n g
rundschreiben 149/13

Datum: 13. Dezember 2013
Empfänger: Alle Clearing-Mitglieder und Registered Customers der Eurex Clearing AG und Vendoren
Autorisiert von: Dr. Thomas Book

EurexOTC Clear IRS - Aussetzung der Entgelte bis 2016: Geänderte Anforderungen zur Qualifizierung

Verweis auf Eurex Clearing-Rundschreiben: 076/13, 133/13

Kontakt: Clearing Business Relations, T +44-20-78 62-72 18, ClearingRelations@eurexclearing.com, Member Services & Admission, OTCIRS.Onboarding@eurexclearing.com

Zielgruppe:	**Anhang:**
Ü Middle + Backoffice Ü IT/System Administration Ü Revision/Security Coordination	Formular (nur in Englisch): „Declaration of Intent – Onboarding with Eurex OTCClear for IRS“

Zusammenfassung:

Mit Rundschreiben 076/13 und 133/13 hat Eurex Clearing die Bedingungen angekündigt, die zur Inanspruchnahme des Entgelterlasses qualifizieren. Vor dem Hintergrund des näher rückenden IT-Freeze zum Jahresende sowie aufgrund der großen Nachfrage seitens der Clearing-Mitglieder und deren Registrierte Kunden, die die Aussetzung der Entgelte nutzen möchten, hat Eurex Clearing beschlossen, zwei Elemente der Anforderungen zu vereinfachen, die erfüllt sein müssen, um von dem Entgelterlass profitieren zu können:

- Die Anforderung, eine Anbindung an die Common Report Engine (CRE) der Eurex Clearing einzurichten, muss jetzt erst bis zum **14. März 2014** erfüllt sein.
- Der Kreis der Unternehmen, die sich für den Entgelterlass qualifizieren können, wurde auf Tochterunternehmen eines Registrierten Kunden erweitert, der bis zum 31. Dezember 2013 die Anforderungen für das Onboarding, Teil 1 (erläutert in diesem Rundschreiben) erfüllt.

In diesem Rundschreiben sind die Mindestanforderungen zur Qualifizierung für den Entgelterlass aufgeführt, die bis zum 31. Dezember 2013 erfüllt sein müssen, sowie die Anforderungen, die vor dem 14. März 2014 abgeschlossen sein müssen, um als Registrierter Kunde zugelassen zu werden.

Eurex Clearing AG
Mergenthalerallee 61
65760 Eschborn
Postanschrift:
60485 Frankfurt/Main
Deutschland

T +49-69-211-1 17 00
F +49-69-211-1 17 01
memberservices@
eurexclearing.com
Internet:
www.eurexclearing.com

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Dr. Hugo Bänziger

Vorstand:
Dr. Thomas Book (Vorsitzender),
Jürg Spillmann (stv. Vorsitzender),
Heike Eckert, Thomas Laux,
Erik Tim Müller, Andreas Preuß

Aktiengesellschaft mit Sitz in Frankfurt/Main
HRB Nr. 44828
Amtsgericht Frankfurt/Main

EurexOTC Clear IRS - Aussetzung der Entgelte bis 2016: Geänderte Anforderungen zur Qualifizierung

Mit Rundschreiben 076/13 und 133/13 hat Eurex Clearing die Bedingungen angekündigt, die zur Inanspruchnahme des Entgelterlasses qualifizieren. Vor dem Hintergrund des näher rückenden IT-Freeze zum Jahresende sowie aufgrund der großen Nachfrage seitens der Clearing-Mitglieder und deren Registrierte Kunden, die die Aussetzung der Entgelte nutzen möchten, hat Eurex Clearing beschlossen, zwei Elemente der Anforderungen zu vereinfachen, die erfüllt sein müssen, um von dem Entgelterlass profitieren zu können:

- Die Anforderung, eine Anbindung an die Common Report Engine (CRE) der Eurex Clearing einzurichten, muss jetzt erst bis zum 14. März 2014 erfüllt sein.
- Der Kreis der Unternehmen, die sich für den Entgelterlass qualifizieren können, wurde auf Tochterunternehmen eines Registrierten Kunden erweitert, der bis zum 31. Dezember 2013 die Anforderungen für das Onboarding, Teil 1 (siehe unten) erfüllt.

Im Folgenden sind die Mindestanforderungen zur Qualifizierung für den Entgelterlass aufgeführt, die bis zum 31. Dezember 2013 erfüllt sein müssen, sowie die Anforderungen, die vor dem 14. März 2014 abgeschlossen sein müssen, um als Registrierter Kunde zugelassen zu werden.

Zusammenfassung der Anforderungen zur Qualifizierung für den Entgelterlass

- Allen Clearing-Mitglieder und ihre Registrierten Kunden, die bis zum 31. Dezember 2013 zugelassen sind, werden bis Januar 2016 die Clearing-Entgelte für OTC-IRS erlassen.
- Sobald Registrierte Kunden erstmals mit einem Clearing-Mitglied eine Vereinbarung unterzeichnet haben, gilt dieses Angebot auch für alle weiteren Clearing-Mitglieder, mit denen dieser Registrierte Kunde in Zukunft Vereinbarungen unterzeichnet – auch über die genannte Frist 31. Dezember 2013 hinaus.
- Der Entgelterlass gilt auch für jedes eigene Konto, z. B. Fonds, unabhängig davon, ob diese bereits bestehen oder in naher Zukunft eröffnet werden sollen.

Zur Offenhaltung der Option, in Zukunft vom Entgelterlass zu profitieren, müssen die folgenden Punkte („Anforderungen für das Onboarding, Teil 1“) bis spätestens 31. Dezember 2013 erfüllt sein:

- Der „Vertrag über die technische Anbindung an die Clearing-EDV der Eurex Clearing AG (Anschlussvertrag)“ muss ausgefüllt und eingereicht werden. Er steht auf der Eurex Clearing-Website www.eurexclearing.com unter dem folgenden Link als Teil des „OTC IRS Registered Customer Starter Package“ zum Herunterladen zur Verfügung:

 Unsere Märkte > EurexOTC > EurexOTC Clear > Interest Rate Swaps >
 So können Sie mit uns „onboarden“

- Das Formular „EurexOTC Clear Interest Rate Derivative Static Data Form für Registrierter Kunde“ muss ausgefüllt und eingereicht werden. Es ist auch Bestandteil des „OTC IRS Registered Customer Starter Package“, verfügbar unter dem oben genannten Link.
- Eine Liste mit autorisierten Unterschriften muss eingereicht werden.
- Das angehängte Formular „Declaration of Intent - Onboarding with EurexOTC Clear for IRS“ zur Benennung der Tochterunternehmen für die Teilnahme am Entgelterlass muss eingereicht werden.
- Bitte senden Sie die oben genannten Dokumente und Formulare an die E-Mail-Adresse OTCIRS.Onboarding@eurexclearing.com.

Zur endgültigen Qualifizierung für den Entgelterlass müssen die folgenden Punkte („Anforderungen für das Onboarding, Teil 2“) bis spätesten 14. März 2014 erfüllt sein:

- Registrierte Kunden müssen eine Anbindung an die Common Report Engine (CRE) der Eurex Clearing eingerichtet haben. Dies kann über einen Internet-basierten Zugang geschehen.
- Die Zulassung zu EurexOTC Clear für IRS als Registrierter Kunde unter Benutzung eines EMIR-konformen Segregationsmodells muss erfolgreich abgeschlossen sein,
- Eine Clearing-Vereinbarung für das entsprechende Segregationsmodell muss unterzeichnet worden sein.
- Unterzeichnung und Einsendung des Formulars „Antrag für Client Asset Protection auf Einrichtung/ Löschung/Änderung von Geld- und Wertpapierdepots für Sicherheiten für individuell segregierte NCMs/RCs“ an die E-Mail-Adresse: OTCIRS.Onboarding@eurexclearing.com.

Wenn Sie Hilfe beim Onboarding benötigen, nehmen Sie bitte mit unserem Team Kontakt auf, das speziell für die Unterstützung beim Onboarding für Sie und Ihre Registrierten Kunden zur Verfügung steht. Zu diesem Zweck schreiben Sie bitte an: OTCIRS.Onboarding@eurexclearing.com.

Sollten Sie darüber hinausgehende Fragen zum Thema haben, schreiben Sie uns gerne an: ClearingRelations@eurexclearing.com

13. Dezember 2013